

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan „80 Waldkindergarten“ - Öffentliche Auslegung -

Der Gemeinderat der Stadt Bad Friedrichshall hat in seiner öffentlichen Sitzung am 24.01.2023 dem Entwurf des Bebauungsplans „80 Waldkindergarten“ zugestimmt und die öffentliche Auslegung des Plans nach § 3 (2) BauGB (Baugesetzbuch) beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird begrenzt

- im Norden von der Kreisstraße 2030 „Zur Schön“,
- im Osten vom Ausweichspielfeld der Sportanlage Duttenberg,
- im Süden vom Wald „Gereuthau“ und
- im Westen von der freien Feldflur „Gereuthau“ Richtung Offenau.

Maßgeblich für den Geltungsbereich ist der zeichnerische Teil des Bebauungsplans. Folgender nicht maßstäblicher Übersichtsplan dient als Hinweis zur Orientierung.



Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Schaffung einer Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Waldkindergarten“ aufgestellt werden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit den textlichen Festsetzungen und Örtlichen Bauvorschriften, Begründung mit Umweltbericht, der grünordnerische Beitrag, der Fachbeitrag Artenschutz und die vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden

vom 13.03.2023 bis 14.04.2023

auf der Homepage der Stadt eingestellt unter **www.friedrichshall.de** ► **Rathaus online** ► **Aktuelle Bauleitplanverfahren**.

Gleichzeitig werden die Unterlagen in gedruckter Form im Rathaus der Stadt Bad Friedrichshall (Rathausplatz 1 – Foyer Erdgeschoss ) zu den üblichen Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt.

Folgende umweltbezogenen Informationen liegen vor:

- Begründung zum Bebauungsplan mit Umweltbericht,
- Grünordnerischer Beitrag mit Eingriffs-Ausgleichs-Untersuchung,
- Fachbeitrag Artenschutz,
- Stellungnahme des Landratsamtes Heilbronn im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung zu den Themen Beleuchtung, Flächenbegrünung und Einfriedung sowie
- Stellungnahme des NABU Bad Friedrichshall und Umgebung e.V. zu den Themen Bepflanzung, Beleuchtung und Einfriedung des Geländes.

Hinweise:

- Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf abgegeben werden.
- Die Stellungnahmen können in Textform oder auch mündlich zur Niederschrift abgegeben werden (Zimmer 28). Die eMail-Adresse lautet: bauleitplanung@friedrichshall.de.
- Das Rathaus ist montags bis freitags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr, montags und donnerstags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr sowie dienstags von 14:00 Uhr bis 18:30 Uhr geöffnet.
- Stellungnahmen, die nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegeben werden, können gemäß § 4a (6) BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.
- Ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.
- Vorgebrachte Informationen werden anonymisiert dem Gemeinderat zur Entscheidungsfindung (Abwägung) vorgelegt.
- Zur Bearbeitung der abgegebenen Stellungnahmen werden neben den vorgebrachten Informationen auch personenbezogene Daten wie Name, Anschrift, ggf. Mailadresse und Telefonnummer gespeichert nach Maßgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung und des Landesdatenschutzgesetzes. Ihre Betroffenenrechte entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung auf der Homepage der Stadt unter www.friedrichshall.de.

Bad Friedrichshall, den 27.02.2023

gez.

Timo Frey, Bürgermeister